

Mitteilungen der Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 128

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Gründe die uns zu diesem Entschluss bewogen haben sind durch unsere Bevollmächtigten die HH. H. de Saussure und L. Dunki sowohl an der Delegierten-Versammlung als auch der General-Versammlung im verg. Juni in Zürich genügend erläutert worden, dass es uns unnütz erscheint darauf zurückzukommen.

Das Protokoll der General-Versammlung, in dieser Frage zu kurzgebunden, könnte diejenigen Kollegen die nicht an der Versammlung teilnahmen zum Schlusse führen dass unser Vorschlag zurückgewiesen wurde. Wir ersuchen deshalb alle Teilnehmer sich folgende Punkte in Erinnerung zu bringen :

1. Dass die General-Versammlung die verlangte Dringlichkeit abblende, diese Angelegenheit als lokal betrachtend.

2. Dass Herr Righini, Mitglied des Zentral-Vorstandes, nachdem er mit einem Rechtsgelehrten über die Frage Rücksprache genommen, in der General-Versammlung die Erklärung abgab dass wir das Recht zur Gründung unserer Sektion haben.

Diese Tatsachen bezeugen also dass wir das volle Recht haben zur Gründung in Genf einer zweiten Sektion der Gesellsch. S. M. B. u. A., wie auch andererseits kein Artikel unserer Statuten sich dieser Gründung widersetzt.

Es ist uns sehr daran gelegen zu betonen das die Meinungsverschiedenheiten zwischen unsern Genferkollegen und uns nicht von verschiedenen Kunstanschauungen herrühren.

Endlich bezugen wir unsere unveränderliche Anhänglichkeit an die Gesellschaft S. M. B. u. A. deren leitende Grundsätze und Statuten die unsern bleiben. Wir glauben so gehandelt zu haben, nicht zum Zwecke des Kampfes, sondern in der Idee, einen Kreis zu bilden in dem wir in Ruhe Gedanken austauschen und arbeiten können und somit in aller Freiheit die allgemeinen Interessen unseres Vereins zu unterstützen.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Vorstand unserer neuen Sektion folgendermassen bestellt ist.

Präsident : **H. de Saussure, Maler.**
 Vice-Präsident : **L. Dunki, Maler.**
 Kassier : **D. Estoppey, Maler.**
 Sekretär : **S. Pahnke, Maler.**
 Vice-Sekretär : **C. Angst, Bildhauer,**

und bitten Sie, dieses Schreiben in der nächsten Nummer der *Schweizerkunst* erscheinen lassen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der neuen Sektion «Nouvelle Genève»,

Der Sekretär : *Der Präsident,*
S. Pahnke. **H. de Saussure.**

Beilage : Mitgliederverzeichniss. (*Vide französischer Teil*).

□ Mitteilungen der Sektionen □

Genf, den 2. Dezember 1912.

An Herrn Ferdinand HODLER,
Praesident der Ges. Schweiz. M. B. u. A.

Geehrter Herr Praesident,

Der Vorstand der Sektion Genf, nachdem er von der formellen Erklärung einiger dissidenter Künstler an den Zentral-Vorstand Kenntniss erhalten hat, beehrt sich Ihnen mitzuteilen dass er die Unterzeichner der Gruppe «Nouvelle Genève» aus dem Mitgliederverzeichniss der Sektion gestrichen hat.

Die Beteiligten sind persönlich benachrichtigt worden und die Sektion behält sich das Recht vor, jede Anfrage auf Wiederaufnahme in die Sektion persönlich zu untersuchen. (Beiliegend das Circular welches jedem Unterzeichner von unserm Vorstand zugestellt wurde. [*Vide franz. Teil*].)

Mit ergebener Hochachtung.

Für der Vorstand :
 Otto VAUTIER, Praesident.



□□□

Ausstellungen

□□□

— XI^{te} Internationale Kunstausstellung — in München 1913 - Schweizerische-Abteilung

Der Unterzeichnete ist beauftragt, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Oktober abhin beschlossen hat, sich, auf bezügliche Einladung hin, auch an der *XI. internationalen Kunstausstellung in München, 1913*, zu beteiligen.

Wie bei den frühern internationalen Münchner-Ausstellungen, wird ebenfalls pro 1913 der für die schweizer. Abteilung eingeräumte Platz ein sehr beschränkter sein; voraussichtlich stehen wiederum zwei Säle mit im Maximum ca. 90 Laufmetern Rampenlänge zur Verfügung. Einem Begehren um Ueberlassung vermehrten Raumes war die Ausstellungsverwaltung nicht in der Lage, entsprechen zu können. Es werden daher in der schweizer. Abteilung insgesamt (Malerei, Schwarz-Weiss und Bildhauerei) allerhöchstens 150 Werke aufgenommen werden können. Um schliesslich diese 150 Werke auszustellen, wäre es sinnlos, wie für eine *nationale* Kunstausstellung, an die 2,000 Werke einsenden zu lassen. Durch die naturgemäss gegebene Zurückweisung von wohl annähernd 1,800 Werken entstände bei den betreffenden Künstlern, abgesehen von den ihnen nutzlos verursachten Ausgaben, wiederum nur lauter Unzufriedenheit, ohne dass den besondern Umständen gedacht und Rechnung getragen würde. Auch sollte unbedingt vermieden werden, dem Kunstkredite im Verhältnisse zum Zwecke und Werte des Unternehmens unverhältnismässig hohe Ausgaben zu verursachen. Zur Vermeidung dieser ziemlich bedeutenden und ungerechtfertigt hohen Ausgaben, wie zu überhaupt allseitiger Vereinfachung und zweckmässiger Organisation der schweizer. Abteilung zu München, hat sich der Bundesrat veranlasst gesehen zum vorneherein die gegebenen Massnahmen zu treffen. Er verfügte daher, nach Antrag der Kunstkommission, sämtliche schweiz. Künstler vorerst zu *provisorischer Anmeldung* für die Ausstellung einzuladen und aus diesen provisorischen Anmeldungen alsdann durch die Kunstkommission diejenigen 150 Künstler bezeichnen zu lassen, die zur Einsendung von je drei Werken im Maximum, d. h. von zusammen also 450 Werken berechtigt werden. Im übrigen habe die Organisation wie an den sonstigen vom Bunde beschickten internationalen Kunstausstellungen und gemäss den «Satzungen» der Veranstalter der Ausstellung zu München, zu erfolgen. Die Jury sei — und zwar nach den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung — durch die 150 ausgewählten Künstler zu bestellen.

Entsprechend diesem Beschlusse beehrt sich nun der Unterzeichnete, Sie hiermit höfl. zu der erwähnten provisorischen Anmeldung, für welche Sie sich gefl. des beiliegenden besondern Formulars bedienen wollen, höfl. einzuladen. Das ausgefüllte Formular ist dem Unterzeichneten bis spätestens am 15. Januar 1913 einzusenden.

Hochachtungsvoll !

Eidgen. Kunstkommission :
Der Sekretär, Ch. DÜBY.

★

Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, November 1913, im Kunsthaus, Zürich.

Unsere Mitglieder werden die Anmelde-formulare Anfangs des neuen Jahres erhalten.

Ausstellung franz. schweizerischer Künstler.

Im Kunsthaus Zürich im Frühling 1913 durch die Zürcher Kunstgesellschaft organisiert (in zwei Serien).

Weihnachtsausstellung-Bernischer Künstler.

Im Kunstmuseum Bern vom 1. — 31. Dezember 1912.

Austellung Ed.-Marcel Sandoz, Bildhauer, Paris.

Galerie Heinemann, München, vom 15. November bis 15. Dezember 1912.